

An-/Abmeldung von Spielgeräten, etc. zur Vergnügungssteuer

(gem. § 9 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Weissach)

Name des Aufstellers:

Telefonnummer:

Anschrift:

Anschrift/ Name des Aufstellungsortes:

Besitzer des Aufstellungsortes:

Ausfüllhinweis: Bitte füllen Sie für jeden Aufstellungsort eine gesonderte Anmeldung aus.

Art des Gerätes (bitte ankreuzen)		Gewinnmöglichkeit (bitte ankreuzen)		Name oder Zulassungs- nummer des Gerätes	An-/ Abmeldung (zutreffendes ausfüllen)	
Spiel-/ Geschick- lichkeits- geräte etc.	Gewalt- spiele	Ja	Nein		Aufge- stellt seit:	Entfernt seit:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben. Eine Veränderung (Aufstellung oder Entfernung von Geräten) ist der Gemeinde Weissach innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Das Versäumnis dieser Frist stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Weissach finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissach.de.

Datum und Unterschrift: